

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 4. Dezember 2024 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, folgenden

## **Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für das Jahr 2025**

### **1. Grundbeitrag**

Der Grundbeitrag für die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragenen Mitgliedsbetriebe, für deren Gewerke die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unter Verantwortung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg durchgeführt bzw. unmittelbar geplant wird, beträgt 51,00 EUR.

### **2. Zusatzbeitrag**

Zur Finanzierung der durch den Grundbeitrag und etwaiger Fördermittel Dritter nicht gedeckten Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Die Berechnung des Zusatzbeitrages erfolgt durch einen gewerkespezifischen Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag zur Handwerkskammer.

Für den Fall, dass ein Betrieb bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg mit mehreren ÜLU-Gewerken eingetragen ist, erfolgt die Berechnung des Zusatzbeitrages für das eingetragene Gewerk mit dem höchsten Prozentsatz. Eine Addition der Prozentsätze findet nicht statt.

<b>Gewerk laut Handwerksordnung</b>	<b>Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag 2025 zur Handwerkskammer</b>
Metallbauer Land- und Baumaschinenmechatroniker Feinwerkmechaniker	54%
Kraftfahrzeugtechniker	73%
Maler und Lackierer	30%
Tischler, Rollladen- und Sonnenschutztechniker	27%
Friseure	0%
Elektrotechniker Elektromaschinenbauer Informationstechniker	31%
Installateur und Heizungsbauer	44%
Klempner	0%

### **Kappungsgrenze**

Der Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, bestehend aus Grund- und Zusatzbeitrag, wird insgesamt auf 3.000,00 EUR begrenzt (Kappungsgrenze).

## **Ausfertigungsvermerk**

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 4. Dezember 2024 wurde am 22. Januar 2025 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt (Oder), 31.01.2025

Wolf-Harald Krüger  
Präsident

Frank Ecker  
Hauptgeschäftsführer